



Reglement zur Benutzung der kirchlichen Gebäude

- Pfarrkirche St. Nikolaus**
- St.-Johannes-Kapelle**

Gültig ab 1. April 2020

Kirchgemeinderat Hofstetten-Flüh

Kirchgemeindepräsident Georg Sigrist
Vize-Präsident Gustav Ragettli

Allgemeines

Die Räume der Pfarrkirche St. Nikolaus und der St.-Johannes-Kapelle dienen den Veranstaltungen der Römisch-katholischen Kirchgemeinde Hofstetten-Flüh und dem Pastoralraum Solothurnisches Leimental.

Die Kirchgemeinde kann die Räume mit oder ohne besondere Auflagen anderen Institutionen und Gruppen zur Verfügung stellen, soweit Aufgaben und Interessen der Kirchgemeinde dadurch nicht beeinträchtigt werden.

Zuständigkeit

Benützungsgesuche sind an das Sekretariat der Römisch-katholischen Kirchgemeinde, Flühstrasse 40, 4114 Hofstetten zu richten. Das Sekretariat informiert die Pfarrperson und die zuständigen Ressortverantwortlichen, bzw. bei Anfragen von Jugendlichen die Jugendarbeit.

Über Gesuche entscheidet in der Regel der Kirchgemeinderat und in Absprache mit dem Pastoralraumpfarrer.

Bei Gesuchen für Veranstaltungen, die negative Auswirkungen auf das Bild der Kirche in der Öffentlichkeit haben könnten, entscheidet der Kirchgemeinderat (in dringenden Fällen per E-Mail innerhalb von 3 Arbeitstagen). Der Kirchgemeinderat wird grundsätzlich über grössere Veranstaltungen informiert.

Die Bewilligung erfolgt schriftlich durch Unterzeichnung des Mietvertrags.

Benützungszeiten

Die Räumlichkeiten der Kirchgemeinde können sonntags erst ab 13 Uhr gemietet werden. Anlässe müssen bis 24 Uhr (inklusive Aufräumen) beendet sein.

An folgenden Daten werden die Räumlichkeiten in der Regel nicht vermietet:

An und während Hochfesten wie:

- Auffahrt
- Pfingsten
- Dank- Buss- und Bettag
- Allerheiligen/Allerseelen
- 24. Dezember bis und mit 1. Januar
- Pastoralraumanlässe

Durchführung von Kasualien

Für die Durchführung von Taufen, Trauungen und Abdankungen auswärtiger Personen in den Räumen der Kirchgemeinde kann auch der St. Nikolaus-Saal im Pfarreizentrum benutzt werden. (Siehe separates Reglemente).

Gebühren für die Vermietung der Räume

Für die verschiedenen Benützerkategorien gelten unterschiedliche Tarife, die in Anhang A zu diesem Reglement festgehalten sind. Die Gebühren werden periodisch überprüft und angepasst. Der Kirchgemeinderat kann auch Ausnahmen bewilligen.

Benützungsvorschriften

Die Benützungsvorschriften sind auf der Rückseite des Mietvertrages (Anhang B und C) aufgeführt und sind für den/die Mieter/Mieterin verbindlich.

Für die Vermietung an Jugendliche gelten separate Benützungsvorschriften (Anhang D).

Die Benützungsvorschriften sind periodisch zu überprüfen und gegebenenfalls an neue Situationen anzupassen.

Schlussbestimmungen

Dieses Reglement tritt nach der Genehmigung durch den Kirchgemeinderat in Kraft.

Die nachfolgenden Anhänge bilden einen integrierenden Bestandteil des Reglements:

Anhang A: Gebühren für die Vermietung der Räume

Anhang B: Mietvertrag

Anhang C: Allgemeine Benützungsvorschriften

Anhang D: Besondere Benützungsvorschriften für Jugendliche.

Genehmigt durch den Kirchgemeinderat der Römisch-katholischen Kirchgemeinde Hofstetten-Flüh

Datum:

Gebühren für die Vermietung der Räume

Anhang A zum Reglement für die Benützung von Räumen der Römisch-katholischen Kirchgemeinde Hofstetten-Flüh

Die Kirchgemeinde bemüht sich um eine möglichst gute Regelung für die verschiedenen Gruppen von Benützern. Zu diesem Zweck wurden verschiedene Kategorien von Benützertarifen eingerichtet.

Kategorie	RKK = Römisch-katholische Kirchgemeinde	Mitglied des Pastoralraums	Kein Mitglied des Pastoralraums
A	Veranstaltungen, wie z.B. Konzerte der Kirchgemeinden, innerhalb des Pastoralraums und ökumenische Veranstaltungen, Anlässe der Schulen/Kindergärten im Pastoralraum und der Einwohnergemeinde Hofstetten-Flüh	Gebührenfrei	
B	Tarif für konfessionslose Personen im Pastoralraum und für auswärtige Personen Miete der kirchlichen Gebäude für Abdankungen, Trauungen, Taufen (die Aufzählung ist nicht abschliessend) inklusive Sakristanen- und Reinigungsdienst von max. 4 Stunden <ul style="list-style-type: none"> - Pfarrkirche - St.-Johannes-Kapelle Priester-Honorar <ul style="list-style-type: none"> - mit Vorbereitung - ohne Vorbereitung - Orgeldienst - Ausserordentlicher Reinigungsaufwand - Stundenansatz 		CHF 1000 CHF 500 CHF 400 CHF 250 CHF 160 CHF 45
C	Tarif für Privatpersonen und übrige Institutionen / Veranstalter Kulturelle Veranstaltungen wie z.B. Konzerte oder Lesungen (die Aufzählung ist nicht abschliessend) <ul style="list-style-type: none"> - Pfarrkirche - St.-Johannes-Kapelle - Betreuungsperson pro Std. - Reinigungspauschale (Aufwand max. 2 Std.) - zusätzlicher Reinigungsaufwand pro Std. 		CHF 400 CHF 300 CHF 45 CHF 100 CHF 45
D	Jugendliche / Jugendorganisationen innerhalb des Pastoralraums: Konzert- und Religiöse-Veranstaltungen Auswärtige:	Gebührenfrei	CHF 50
	Weitere Gebühren:		
	- Orgel - Klavier		CHF 70 CHF 40

Zuzüglich bei Nutzung des Kirchenraums für alle Gruppen, Konzerte, sonstige Anlässe, privat, kommerziell oder gemeinnützig:

Alle Preise inkl. Strom, Heizung, Wasser, WC-Benutzung (Abdankungshalle Friedhof)

In allen Fällen ist eine **Kautions von CHF 200.—** zu entrichten. Miete und Kautions sind im Voraus, zu bezahlen bzw. zu hinterlegen.

(Anhang B zum Reglement Benützung Kirchenräume)

Benützungsgesuch / Mietvertrag

Folgende Person/ Gruppe möchte Räume/Infrastruktur der Pfarrkirche oder St.-Johannes-Kapelle mieten. Sie bestätigt, die Benützungsbestimmungen (s. Rückseite) zu kennen und erklärt sich bereit, diese einzuhalten und durchzusetzen.

Datum:	Zeit von:	bis:
Art des Anlasses				
Anmerkungen:				
Infrastruktur	<input type="checkbox"/> Kirchenraum (Anlass) <input type="checkbox"/> Kirchenraum (Ton-Aufnahmen)				
Leistungen	<input type="checkbox"/> Betreuung Sakristanin _____ Std <input type="checkbox"/> Abwart Reinigung				
Kosten	CHF 200.- Kaution		Mietbetrag: _____		

	Gesuchsteller/In	Verantwortliche/r
Name, Vorname:
Mitglied des Pastoralraums:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Adresse:
PLZ, Ort
Geb. Datum:
Telefon/Handy:
	Datum, Unterschrift:	Datum, Unterschrift:

Durch die Vermieterin auszufüllen

Antrag: bewilligt bewilligt mit Auflagen abgelehnt

Belegung:

Bemerkungen, Auflagen, Begründung

.....

.....

Röm.- katholische Kirchengemeinde Hofstetten-Flüh

.....



Benützungsvorschriften

Verantwortlichkeit und Haftung

- Die Kirchgemeinde übernimmt keinerlei Haftung für Personen- oder Sachschäden und Diebstähle im Zusammenhang mit der Veranstaltung.
- Für Schäden, die durch die Benützung verursacht werden, haftet die unterzeichnende Person.

Rauchen / Alkoholausschank

- In allen Räumen und für sämtliche Veranstaltungen besteht Rauchverbot.
- Es gelten die allgemeinen gesetzlichen Regeln (Bier und Wein ab 16 Jahren, Alcopops und Spirituosen ab 18 Jahren).

Präsenz der Sakristanin resp. einer kirchlichen Vertreterin oder eines Vertreters

Bei Veranstaltungen in der Kirche und bei allen Gottesdiensten ist in der Regel die Sakristanin oder eine Stellvertretung anwesend.

Einrichtung und Ordnung, Sorgfaltspflicht

- Die Vorbereitung der benützten kirchlichen Räume ist grundsätzlich Sache der Mietperson nach Absprache mit einer verantwortlichen Person der Kirchgemeinde.
- Dem Kirchenraum ist besondere Sorgfalt zu schenken. Es dürfen keine Einrichtungen in den Räumen ohne vorherige Bewilligung umgestellt, montiert oder abmontiert werden.
- Die technischen Anlagen dürfen nur nach vorheriger Instruktion benützt werden.
- Aus Rücksicht auf die Nachbarschaft ist ab 22.00 Uhr der Lärmpegel (Lautstärke Musik) deutlich zu reduzieren. (Gemäss Vademecum – Leitfaden für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Hofstetten-Flüh)

Raumübergabe, Rückgabe, Kontrolle

- Alle Räume sind wie angetreten in tadellosem Zustand und gereinigt zurückzugeben. Gegebenenfalls muss auch das Areal rund um die Röm.-katholische Pfarrkirche und um die St.-Johannes-Kapelle von Abfall und Verschmutzungen befreit werden. Sämtliche Abfälle (inkl. Glas, Aluminium, PET-Flaschen) sind mitzunehmen und zu entsorgen.
- Nachreinigung durch die Kirchgemeinde ist kostenpflichtig.
- Beim Verlassen der Pfarrkirche oder der St.-Johannes-Kapelle sind alle Lichter zu löschen und die Türen abzuschliessen.
- Sofern keine Schäden an Material und Inventar zu verzeichnen und die Räume ordnungsgemäss gereinigt sind, wird die Kautionsvollumfänglich rückerstattet. Bei Beanstandungen behält sich die Vermieterin das Recht vor, die Behebung von Mängeln sowie den Zeitaufwand für die Reinigung dem Mieter in Rechnung zu stellen bzw. mit der Kautionsvollumfänglich zu verrechnen.
- Sowohl durch den Mieter/die Mieterin verursachte Schäden (Möbiliar, Geräte o.ä.) als auch allfällige Fremdschäden müssen unverzüglich dem Sekretariat der Kirchgemeinde gemeldet werden!
Telefon Sekretariat: 061 731 10 66.

Feuerlöscher

Die Feuerlöscher befinden sich:

Pfarrkirche:

- Sakristei und Empore

Defibrillator:

- Im Durchgangsbereich Kirchplatz zum Friedhof – Vis-à-vis der Eingangstüre der Pfarrkirche

Benutzungsvorschriften

Verantwortlichkeit und Haftung

- Für jede Veranstaltung ist eine volljährige Person als verantwortlich zu bezeichnen. Diese haftet gegenüber dem Kirchgemeinderat für das Einhalten der vereinbarten Bedingungen und für die Folgen von Verstößen. Sie ist im Areal zugegen und sorgt für die Eingangskontrolle.
- Die Kirchgemeinde übernimmt keinerlei Haftung für Personen- oder Sachschäden und Diebstähle im Zusammenhang mit der Veranstaltung.
- Für Schäden, die durch die Benützung verursacht werden, haftet die unterzeichnende Person.
- Sowohl durch den Mieter/die Mieterin verursachte Schäden (Mobiliar, Geräte o.ä.) als auch allfällige Fremdschäden müssen unverzüglich dem Sekretariat der Kirchgemeinde gemeldet werden! Telefon Sekretariat: 061 731 10 66.

Veranstaltungen von Jugendlichen / Jugendorganisationen

- Sämtliche Anlässe sind rauch-, drogen- und alkoholfrei.
- Gewaltverherrlichende sowie ethisch und moralisch bedenkliche Filme, Musik und Computerspiele sind in der Kirche und im Jugendraum nicht erlaubt.
- Es sind nur private, geschlossene Anlässe möglich. Die Anzahl der Gäste muss im Voraus bekannt gegeben werden.
- Die Vermieterin behält sich vor, stichprobenartig zu überprüfen, ob der Mieter/die Mieterin ihrer Verantwortung nachkommt und die Benutzungsvorschriften eingehalten werden. Wenn nötig, kann die Vermieterin anlässlich einer solchen Kontrolle eine Vermietung vorzeitig abbrechen. Daraus entsteht kein Anspruch auf die Rückerstattung des Mietpreises oder Teilen davon.

Einrichtung und Ordnung, Sorgfaltspflicht

- Die Vorbereitung der benützten Räume (Aufstellen von Tischen und Stühlen etc.) ist grundsätzlich Sache des/der Mieters/Mieterin. Tische und Stühle nach der Veranstaltung wieder an die dafür vorgesehenen Plätze zurück zu stellen.
- Dem Kirchenraum ist besondere Sorgfalt zu schenken. Es dürfen keine Einrichtungen in den Räumen ohne vorherige Bewilligung umgestellt, montiert oder abmontiert werden.
- Aus Rücksicht auf die Nachbarschaft ist ab 22 Uhr der Lärmpegel (Lautstärke Musik) deutlich zu reduzieren (Fenster und Türen schliessen).

Raumübergabe, Rückgabe, Kontrolle

- Der Kirchenraum ist wie angetreten in tadellosem Zustand und gereinigt zurückzugeben. Gegebenenfalls muss auch das Areal rund um die Pfarrkirche oder der St.-Johannes-Kapelle von Abfall und Verschmutzungen befreit werden.
- Sämtliche Abfälle (inkl. Glas, Aluminium, PET-Flaschen) sind mitzunehmen und zu entsorgen.
- Nachreinigung durch die Kirchgemeinde ist kostenpflichtig.
- Beim Verlassen der kirchlichen Gebäude sind alle Lichter zu löschen und die Türen abzuschliessen.
- Sofern keine Schäden an Material und Inventar zu verzeichnen und die Räume ordnungsgemäss gereinigt sind, wird die Kautionsvollumfänglich rückerstattet. Bei Beanstandungen, behält sich die Vermieterin das Recht vor, die Behebung von Mängeln sowie den Zeitaufwand für die Reinigung dem Mieter in Rechnung zu stellen bzw. mit der Kautionsvollumfänglich zu verrechnen.
- Die technischen Anlagen dürfen nur nach vorheriger Instruktion benützt werden.

Feuerlöscher

Die Feuerlöscher befinden sich:

Pfarrkirche:

- Sakristei und Empore

Defibrillator:

- Im Durchgangsbereich Kirchplatz zum Friedhof – Vis-à-vis der Eingangstüre der Pfarrkirche